

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

17. Dezember 2019

– Drucksache 16/7529

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2019 – Drucksache 16/7529 – Kenntnis zu nehmen.

28. 05. 2020

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7529 in seiner 57. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Mai 2020.

Der Berichterstatter dankte für den umfassenden Beteiligungsbericht des Landes Baden-Württemberg und fügte hinzu, die staatlichen Beteiligungen an Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts seien für das Land wichtig. Sie stellten einerseits eine Einnahmequelle dar und bildeten andererseits ein Instrument der Strukturpolitik. Das Land sollte sich weiterhin so umfassend an Unternehmen beteiligen wie bisher.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, der vorliegende Bericht, für den auch sie danke, weise ein neues Layout auf, sei sehr gut und sehr übersichtlich gestaltet. Mittlerweile hätten fast alle der vom Finanzministerium verwalteten Unternehmen ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt. Dies halte sie für sehr wichtig. Drei Landesbeteiligungen wiederum seien nach den Vorgaben des von der Europäischen Union entwickelten Umweltmanagementsystems EMAS zertifiziert. Der Bericht zeige, welche konkreten Maßnahmen daraus gefolgt seien. Durch diese Schritte werde z. B. der CO₂-Ausstoß reduziert.

Ausgegeben: 18.06.2020

Über die Hälfte der Beschäftigten in den landesbeteiligten Unternehmen seien Frauen. Insofern könnte dort deren Anteil in den Überwachungsorganen noch verbessert werden.

Aufgrund der Coronakrise hätten sicherlich auch die landesbeteiligten Unternehmen Probleme. Den Haushaltsgesetzgeber müsse auch die Frage beschäftigen, wie die betroffenen Unternehmen unterstützt werden könnten. Da es sich um sehr heterogene Unternehmen handle, sei im Einzelnen zu betrachten, welche Folgen die aktuelle Krise für die Landesbeteiligungen habe.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Finanzministerium seinerseits für den guten und kompakten Beteiligungsbericht. Er fuhr fort, aufgrund der „Wirren“ des letzten Landtagswahlergebnisses sei die Opposition in den Aufsichtsgremien einiger landesbeteiligter Unternehmen nicht vertreten. Wie die Presse aktuell berichtete, habe der Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH finanzielle Hilfe vom Bund gefordert. Dies gebe durchaus zu denken. Der Ausschuss sei auf möglichst aktuelle Berichte angewiesen, die anhand einer Ampelsystematik erkennen ließen, ob sich die wirtschaftliche Lage eines Beteiligungsunternehmens schwierig gestalte. Er reiche im Übrigen noch die Frage eines Mitbürgers weiter, warum im vorliegenden Beteiligungsbericht ausgerechnet die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bei der LBBW nicht einzeln ausgewiesen würden.

Ein Abgeordneter der AfD machte darauf aufmerksam, das Land Baden-Württemberg habe nach dem Erwerb der EnBW-Anteile von der französischen EDF den bezahlten Kaufpreis als zu hoch betrachtet und darüber einen Rechtsstreit mit der EDF geführt. Das Ganze sei schließlich vor einem Schiedsgericht offensichtlich „versickert“. Obwohl das Land den Kaufpreis als zu hoch erachtet habe, stehe die EnBW nach wie vor mit ihrem Anschaffungswert in der Bilanz der NECKARPRI.

Die NECKARPRI könne aus der Dividende, die sie von der EnBW beziehe, nicht einmal die Finanzierungskosten decken, die sie für den Erwerb der Anteile von der EDF aufbringen müsse. Daher sei zu fragen, ob kein Anlass bestehe, den Einstands- bzw. Bestandwert der EnBW in den Büchern auf einen Betrag anzupassen, der in etwa dem gegenwärtigen Wert entspreche. Es sei ein kaufmännisches Prinzip, die Anlagen jährlich daraufhin zu prüfen, ob ihr Wert noch dem in den Büchern niedergelegten Betrag entspreche, und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Ein zweiter Abgeordneter der AfD erkundigte sich danach, inwieweit der Haushalt durch die besonders betroffenen Beteiligungsunternehmen wie Landesmesse Stuttgart, Flughafen Stuttgart und Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg belastet werde und welche Risiken aus diesem Beteiligungsbesitz auf das Land zukämen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich dem Dank für den Beteiligungsbericht an und fragte, ob die Landesregierung Vorbereitungen treffe, sich im Zuge der schlechteren Finanzlage von manchen Beteiligungen zu trennen.

Die Ministerin für Finanzen verneinte diese Frage. Sie dankte dem Ausschuss für das gegenüber dem Beteiligungsbericht ausgesprochene Lob und begrüßte, dass dieser Bericht jetzt in einer Form vorliege, die den Wert der Landesbeteiligungen etwas besser widerspiegeln, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Die Ministerin trug weiter vor, die landesbeteiligten Unternehmen seien für das Land bedeutsam. Sie erfüllten sehr wichtige Aufgaben, stellten im Idealfall eine Einnahmequelle für das Land dar und leisteten auch strukturpolitisch einen wichtigen Beitrag.

Selbstverständlich werde sich die Coronakrise in unterschiedlicher Art auch auf den Beteiligungsbesitz des Landes auswirken. So stehe etwa die Flughafen Stuttgart GmbH vor massiven Problemen. Die Flughafengesellschaft verfüge allerdings über eine exzellente Kapitalausstattung; auch sei ihre Liquidität stets gesichert. Durch den aktuellen Presseartikel, auf den der Abgeordnete der SPD Bezug genommen habe, sei vielleicht der Eindruck entstanden, dem wäre nicht so. Sollte der Bund entsprechende Unterstützung gewähren, wäre es richtig, wenn der Flughafen für aufgetretene Ausfälle Mittel beantragen würde.

Auch in anderen Bereichen sei nicht genau bekannt, wie sich die Entwicklung im Laufe der Zeit vollziehen werde. Die Landesmesse Stuttgart beispielsweise habe Veranstaltungen, die auch für den Standort Baden-Württemberg eine wichtige Rolle spielten, absagen müssen. Es bleibe abzuwarten, wann und in welcher Form wieder Veranstaltungen stattfinden könnten.

Beim Staatsweingut und den Staatsbadstandorten – um nur wenige weitere Beispiele zu nennen – seien ebenfalls relevante Ausfälle zu verzeichnen. Diese ließen sich noch nicht genau abschätzen. Das Land sei aber dabei, sie etwas genauer zu fassen.

Neben dem Land seien der Sparkassenverband Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart an der LBBW beteiligt. Im Hinblick auf die Veröffentlichung von Vorstandsgehältern müsse über alle Träger hinweg Einigkeit bestehen.

Das Land habe den von ihm im Dezember 2010 bezahlten Preis für den Erwerb der EnBW-Anteile von der EDF in der Tat als zu hoch betrachtet und eine entsprechende Klage eingereicht. Das betreffende Schiedsgericht habe dem Land jedoch nicht recht gegeben, sondern sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich nicht mehr valide nachvollziehen lasse, ob der Kaufpreis mit Blick auf den Wert der EnBW angemessen gewesen sei.

Mittlerweile sei die EnBW sehr gut aufgestellt und habe sich deutlich konsolidiert. Dieses an der Börse notierte Unternehmen habe sich insbesondere auch im Vergleich mit den anderen großen Energieversorgungsunternehmen sehr positiv entwickelt. Sie gehe davon aus, dass der Wert der EnBW, sollte eine entsprechende Berichtigung beabsichtigt sein, nicht nach unten korrigiert werden müsste. Inzwischen wäre vielleicht sogar das Gegenteil der Fall.

Der Kauf der EnBW-Anteile sei zu 100 % fremdfinanziert gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt habe man angenommen, dass sich durch die von der EnBW ausbezahlte Dividende der Aufwand für Zins und Tilgung ausgleichen lasse und sich im Saldo somit kein Minus ergebe. Diese Erwartung habe sich über einige Jahre bedauerlicherweise nicht erfüllt. Die NECKARPRI, die die Anteile an der EnBW halte, sei bilanziell überschuldet gewesen. Das Land habe die vergangenen Jahre aber genutzt, um die NECKARPRI auf eine solide Basis zu stellen, sodass hoffentlich auf Dauer keine Landesmittel mehr für die angesprochenen Zins- und Tilgungsleistungen aufgebracht werden müssten. Das Land hoffe, dass sich die EnBW, eines der wichtigsten landesbeteiligten Unternehmen, weiterhin gut entwickle.

Ein dritter, noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD brachte zum Ausdruck, die soziologischen Daten in dem Beteiligungsbericht seien sehr interessant. Allerdings müsse bei den Beteiligungsunternehmen aufgrund der Coronapandemie in Zukunft noch mit größeren Risikopotenzialen gerechnet werden. Deshalb sei er mehr an den operationellen Entwicklungen der landesbeteiligten Unternehmen, also den Risiken, die sich mit diesem Beteiligungsbesitz verbinden würden, interessiert. Es wäre gut, wenn dazu ergänzende Angaben gemacht werden könnten.

Die Ministerin für Finanzen warf ein, es müssten immer die Chancen betrachtet werden, die sich für das Land mit seinen Beteiligungen ergäben.

Ihr Vorredner von der AfD erwiderte, selbstverständlich seien auch die Chancen zu sehen. Wenn es dem Ausschuss aber nicht möglich sei, operationelle Risiken zu bewerten, die aus Beteiligungen auf den Haushalt zukämen, könne er seiner Aufgabe als Hüter des Haushalts nicht nachkommen. Daher wiederhole er seine Forderung, dem Ausschuss Informationen über operationelle Risiken bereitzustellen, sodass er die gesamte Risikolage für den Haushalt bewerten könne.

Der Berichtstatter betonte, jedes Unternehmen müsse in seinem Jahresabschluss auch die Risiken darstellen und z. B. Rücklagen sowie Rückstellungen bilden. Eine darüber hinausgehende Risikovorsorge durch das Land für einzelne Unternehmen halte er nicht für notwendig. Darüber wäre nur dann nachzudenken, wenn die Coronakrise noch viel größere Ausmaße annehmen würde. Gegenwärtig aber müsse jedes Unternehmen im Grunde Eigenvorsorge betreiben.

Der Abgeordnete der SPD führte an, nach Prognosen vieler Medien sei die gegenwärtige Wirtschaftskrise die tiefgreifendste seit der Nachkriegszeit. Insofern halte er es angesichts der Verantwortung des Haushaltsgesetzgebers für notwendig, dass dieser im Sinne der von ihm zuvor erwähnten Ampelsystematik auf dem Laufenden gehalten werde – über einen jährlichen Rhythmus hinausgehend –, bei welchen landesbeteiligten Unternehmen, die wirtschaftlich tätig seien, Schwierigkeiten bestünden. Die SPD sehe sich als Oppositionsfraktion hierbei keineswegs in der Zuschauerrolle.

Die Ministerin für Finanzen erklärte, Aufsichtsratsmitglieder unterlägen einer Verschwiegenheitspflicht. Viele Angaben dürften, so interessant sie für Einzelne vielleicht auch seien, nicht veröffentlicht werden. Zum Teil sei eine Veröffentlichung auch nicht gewollt.

Zum Beteiligungsbesitz des Landes zählten sehr wertvolle und wichtige Unternehmen. Dabei handle es sich nicht nur um Beteiligungen, die mit finanziellen Vorteilen für den Landeshaushalt verbunden seien. Vielmehr befänden sich z. B. auch zahlreiche Dienstleistungsunternehmen darunter. Das Land sei an ihnen beteiligt, weil sie nach seiner Überzeugung einen guten Beitrag für Baden-Württemberg leisteten.

Über die Situation bei den Beteiligungen werde der Finanzausschuss sicher noch ab und zu beraten müssen. Jedoch hielte sie bei allem Verständnis für den Wunsch nach Übersichtlichkeit und Transparenz eine Liste mit Beteiligungen, die je nach Lage anhand einer Ampelsystematik gekennzeichnet seien, für nicht sehr zielführend.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, auch wenn keine Ampelsystematik eingeführt werde, würde er gern die finanziellen Risiken bei den landesbeteiligten Unternehmen feststellen lassen. Ohne entsprechende Kenntnisse sei eine Haushaltsplanung an sich nicht möglich. Wenn die Chancen dargestellt würden, sollten auch die Risiken aufgezeigt werden.

Die Ministerin für Finanzen legte dar, in Rede stehe der Beteiligungsbericht 2019. Darin könne noch nichts zu den harten Beeinträchtigungen stehen, die sich Anfang 2020 überraschend ergeben hätten. Diese würden sich aber sicherlich im Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 bei dem einen oder anderen Unternehmen in den Zahlen widerspiegeln. Sie hoffe, dass die Verwerfungen insgesamt nicht zu groß ausfielen.

Für alle Wirtschaftsunternehmen sei die Situation extrem volatil. Weil sich auch in Bezug auf einzelne Branchen die Entwicklung nur schwer absehen lasse, finde neben der üblicherweise im Mai und im November erfolgenden Steuerschätzung eine weitere im September statt.

Obwohl einzelne landesbeteiligte Unternehmen in den letzten drei Monaten mit Problemen zu kämpfen hätten, hoffe das Land auf eine gewisse Konsolidierung im zweiten Halbjahr 2020. Auch müsse durchaus das Jahresergebnis betrachtet werden, es sei denn, es handle sich um besonders akute Fälle. Darüber würde ihr Haus den Ausschuss dann informieren.

Im Übrigen empfehle sie auch einen Blick in den Haushalt 2020/2021, der die einzelnen Beteiligungen sowie den jeweiligen Zuschussbedarf aufführe. Die Planungen dafür seien zu einem Zeitpunkt erfolgt, der vor der Coronakrise gelegen habe.

Die Ministerin antwortete auf Nachfrage ihres Vorredners, in einem möglichen Nachtragshaushalt würden nur diejenigen Positionen aufgeführt, bei denen es einer konkreten Änderung bedürfe. Im Übrigen unterlägen viele Unternehmen wirtschaftlichen Schwankungen, wobei sich die Entwicklung einmal schlechter und einmal besser als geplant darstelle. Dies gelte auch in normalen Jahren. In der Summe komme es häufig wieder zu einem Ausgleich.

Der Vorsitzende bemerkte, dieser Ausschuss lade von Zeit zu Zeit Vertreterinnen und Vertreter großer landesbeteiligter Unternehmen, die ökonomisch tätig seien, ein. Sie berichteten hier über die Geschäftstätigkeit und die aktuelle Entwicklung

ihres Unternehmens. Auch bestehe die Gelegenheit, gezielte Fragen zum Geschäftsgebaren und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen zu stellen.

Er schlage vor, diesen Weg weiterzuverfolgen. Dies schein ihm effektiver zu sein, als ein großes „Rad“ in Bewegung zu setzen. Die Problematik, die Abgeordnete der AfD, der FDP/DVP und andere hier angesprochen hätten, konzentriere sich möglicherweise, wenn überhaupt, auf ein Dutzend Unternehmen in Baden-Württemberg.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, er gebe den Sprechern von AfD und SPD recht, dass ein maßgebliches Interesse daran bestehe, durch Berichte von eventuellen „Klumpenrisiken“ zu erfahren bzw. diese zu erspüren. Jede Sparkasse müsse in kürzeren Abständen als in einem Jahresintervall Beteiligungsberichte vorlegen, über Kreditausfallrisiken informieren und verschiedene Szenarien aufstellen. Auch wenn es sich hierbei in Bezug auf die konjunkturelle Situation um „Kaffeersatzleserei“ handle, gelte es, vorbereitet zu sein.

Ihm liege daran, gerade diejenigen Unternehmen, bei denen sich jetzt die Risiken konzentrierten, näher zu beleuchten. Auch hätte er gern, dass die Risiken dezidiert aufgestellt und verschiedene Szenarien durchgespielt würden. Dies halte er bei den Beträgen, um die es hierbei gehe, für das Mindeste.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bekräftigte den Hinweis des Abgeordneten der SPD, dass die Opposition in den Aufsichtsgremien wesentlicher Beteiligungsunternehmen nicht vertreten sei. Er ergänzte, dadurch seien der Opposition manche Informationen nicht zugänglich. Dieses Manko könne entweder durch Berichterstattung bezüglich der Einzelunternehmen oder durch Erweiterung der Aufsichtsgremien beseitigt werden.

Die Ministerin für Finanzen entgegnete, Erweiterungen der Aufsichtsgremien seien nicht geplant. Sie merkte an, die Abgeordneten könnten Fragen zu einzelnen Beteiligungen gern auf parlamentarischem Weg einbringen. Wenn es relevante Problemfälle gebe, komme ihr Haus ohnehin auf den Finanzausschuss zu und sei gern bereit, hier darüber zu beraten. Das Ministerium sei im Übrigen gerade dabei, die Folgen der Krise für die einzelnen Unternehmen sowie die Relevanz dieser Auswirkungen abzuschätzen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/7529 Kenntnis zu nehmen.

17. 06. 2020

Kößler